

Verhaltenskodex



Kindertagesstätten und NRW-Familienzentrum
im Seelsorgebereich Leverkusen Südost

Liebe Mitarbeitende,

Dieser Verhaltenskodex basiert auf der Verantwortung, das Wohl der uns anvertrauten Kinder zu schützen. Unser vorrangiges Ziel ist es, Kinder sowie Mitarbeitende vor jeglichen Formen von Übergriffen und Grenzverletzungen zu bewahren und einen angemessenen Umgang mit solchen Vorfällen zu fördern. Der Kodex soll dazu beitragen, die persönliche, fachliche und professionelle Haltung zu reflektieren und zu schärfen. Er enthält verbindliche Grundsätze im Einklang mit dem Kinderschutzauftrag gemäß §47 und §8a SGB und Ziele für einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander und dient der Prävention von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Dieser Verhaltenskodex enthält neben den Rückmeldungs- und Interventionsregeln, drei Bausteine unseres Institutionellen Schutzkonzeptes. Alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in unseren 5 Kindertagesstätten und unseres NRW Familienzentrums erklären sich mit diesen Regeln einverstanden.

In unseren Rückmeldungsregeln wird ein konstruktiver und professioneller Umgang mit Wünschen, Kritik und Beschwerden geschildert. Ein transparentes und strukturiertes Vorgehen bei Vermutungen von Grenz- oder Regelverletzungen findet man in unseren Interventionsregeln.

Wir wünschen uns eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schutzbefohlenen, sorgeberechtigten Personen und den Mitarbeitenden.

Kitas des Seelsorgebereiches

Unsere konkreten Vereinbarungen und verbindlichen Verhaltensregeln dieses Verhaltenskodex beziehen sich auf folgende Einrichtungen im Seelsorgebereich Leverkusen Südost

Kita St Albertus Magnus:

Michaela Aden

Tel.: 0214 55290

M.: 0160 4024356

E-Mail: kita-albertus@katholisch-lev.de

Kita St Andreas:

Jutta Meermagen

Tel.: 0214 55290

M.: 0160 4024356

E-Mail: kita-andreas@katholisch-lev.de

Kita St Franziskus:

Jan Brüggem

Tel.: 02171 89248

M.: 0160 4024788

E-Mail: kita-franziskus@katholisch-lev.de

Kita St Johannes der Täufer:

Jennifer Löwenbrück

Tel.: 0214 51523

M.: 0160 4025681

E-Mail: kita-johannes@katholisch-lev.de

Kita St Joseph:

Marcel Schlimgen

Tel.: 0214 76101

M.: 0160 4026010

E-Mail: kita-joseph@katholisch-lev.de

Inhaltsverzeichnis

Kitas des Seelsorgebereiches	3
Begriffsdefinitionen	5
Pädagogisches Verhalten	6
Gestaltung von Nähe und Distanz.....	7
Räumlichkeiten und 1:1 Situationen	8
Schlaf- und Ruhesituation	8
Angemessenheit von Körperkontakt	9
Beachtung der Intimsphäre	10
Sprache und Wortwahl	11
Medien und soziale Netzwerke	12
Angemessenheit von Geschenken und Bevorzugungen	12
Fehlerkultur und Umgang mit dem Verhaltenskodex	13
& Beschwerdemanagement	13
Ansprechpartner*innen	16
Interventionsschritte.....	17
Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex.....	23

Begriffsdefinitionen

- **Schutzbefohlene**

Die uns zum Schutz anvertrauten Kinder.

- **Mitarbeitende**

Alle Personen, die im Rahmen ihrer haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Tätigkeit Schutzbefohlene betreuen, erziehen, pflegen, ausbilden oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben. Hierzu gehören pädagogische Fachkräfte, Ergänzungs- oder Küchenkräfte, ungelernte Mitarbeitende, Auszubildende, Mitarbeitende im Freiwilligendienst und Praktikanten*innen.

- **Präventionsfachkraft**

Eine vom Träger benannte, beratende und unterstützende Person zur Prävention und Intervention von (sexualisierter) Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen. Im Verdachtsfall steht sie als Ansprechperson zur Verfügung und übernimmt somit eine Vermittlungsfunktion.

- **Sexualisierte Gewalt**

Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ im Sinne dieser Ordnung umfasst neben strafbaren, sexualbezogenen Handlungen auch sonstige sexuelle Übergriffe, sowie Grenzverletzungen. Sie betreffen alle Verhaltens- und Umgangsweisen mit sexuellem Bezug, die gegenüber schutz- oder hilfebedürftigen Personen erfolgen.

Dies umfasst auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt.

- **Grenzverletzungen**

Grenzverletzungen sind Handlungen, bei denen die persönlichen körperlichen, seelischen oder sozialen Grenzen eines Schutzbefohlenen, unbeabsichtigt überschritten werden.

- **Übergriffe**

Übergriffe im Kontext der Kindertagesstätten bezeichnen grenzverletzendes Verhalten, das physisch, psychisch oder verbal sein kann. Dazu zählen z.B. unangemessene Berührungen, Beschämungen, Drohungen oder Gewaltanwendungen. Der Unterschied zu den Grenzverletzungen liegt darin, dass Übergriffe eine bewusste Absicht beinhalten.

- **strafbare sexuelle Handlungen**

Strafbare sexuelle Handlungen sind Handlungen, die nach dem StGB, sowie nach kirchlichem Recht strafbar sind.

Pädagogisches Verhalten

Nach einem Vorfall von übergriffigem oder grenzverletzendem Verhalten ist es zwingend notwendig, gezielte pädagogische Maßnahmen zu ergreifen, die dem Wohl der betreuten Personen dienen. Diese Maßnahmen werden stets im Zusammenhang mit der jeweiligen Situation betrachtet und sind für alle Beteiligten klar nachvollziehbar. Dabei ist es wichtig, dass das Verhalten der Mitarbeitenden in risikobehafteten Situationen von Achtung und Wertschätzung geprägt ist.

Alle weiteren Schritte und Maßnahmen werden gemäß den Richtlinien unseres institutionellen Schutzkonzeptes durchgeführt, um die Sicherheit und das Wohl der Schutzbefohlenen zu gewährleisten. Alle Schritte werden dokumentiert und in der Kinderakte der Beteiligten abgelegt.

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen Arbeit mit Schutzbefohlenen geht es für die Mitarbeitenden darum, ein individuell angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu gestalten. Hierbei bestimmen die Mitarbeitenden und Schutzbefohlenen selbst, wie viel Nähe und Distanz sie brauchen. Die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt immer bei den Mitarbeitenden, nicht bei den Schutzbefohlenen.

- Wir nehmen persönliche und individuelle Grenzempfindungen ernst und achten diese unkommentiert.
- Wir tragen bei besonderen Nähebedürfnissen (z.B. Küssen) von Schutzbefohlenen in respektvoller Weise dafür Sorge, dass immer ein situativ angemessenes Maß an Distanz gewahrt bleibt.
- Wir nehmen unsere eigenen Distanzbedürfnisse aufmerksam wahr und leben den Schutzbefohlenen vor, diese ernst zu nehmen.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen sind so gestaltet, dass die persönlichen und individuellen Grenzen der Schutzbefohlenen eingehalten werden. Sie dürfen den Grad der Beteiligung selbst bestimmen und haben die Möglichkeit, jederzeit aus der Situation auszusteigen.
- Mitarbeitende haben stets eine professionelle Beziehung zu Schutzbefohlenen, vor allem dann, wenn emotionale Abhängigkeiten und intime Kontakte entstehen könnten.
- Private Kontakte durch Familie, Verwandtschaft oder Nachbarschaft zu den Eltern und Schutzbefohlenen sind professionell zu behandeln.

Räumlichkeiten und 1:1 Situationen

Um Schutzbefohlene und Mitarbeitende zu schützen, achten wir auf die kontrollierte Zugänglichkeit zu unserer Einrichtung, die Auswahl von Räumlichkeiten und den Umgang in 1:1 Situationen. Insbesondere scheinbar unbeobachtete Situationen und schwer einsehbare Bereiche stellen hier einen sensiblen Kontext dar.

- Wir achten jederzeit auf die Unzugänglichkeit zu unserem Gelände und Gebäude.
- Wir halten Türen zu Räumen, in denen wir uns mit Schutzbefohlenen aufhalten stets offen und somit für andere Mitarbeitende und Schutzbefohlene zugänglich.
- Wir vermeiden Situationen, in denen wir mit Schutzbefohlenen ohne offensichtlichen Grund alleine sind.
- Wir achten darauf, dass weitere Mitarbeitende über notwendige 1:1 Situationen und deren Grund informiert sind.
- Finden Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung statt, wird dies mit den Eltern vorab transparent kommuniziert.
- Wir achten darauf, mit wem die Kinder über den Zaun hinaus kommunizieren und wo ein Eingreifen erforderlich ist. Kontakte zwischen Schutzbefohlenen und Außenstehende werden von den Mitarbeitenden begleitet.

Schlaf- und Ruhesituation

Schlaf- und Ruhesituationen werden von einer pädagogischen Fachkraft begleitet. In dieser Situation muss besonders sensibel mit den Bedürfnissen nach Zuwendung und Nähe der Schutzbefohlenen umgegangen werden. Die Kinder ziehen sich in den Ruheräumen um. Die Räume sind den Gruppenräumen angeschlossen, wodurch ein Zugang durch fremde Personen verhindert wird.

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Nähe und Berührungen können in der Arbeit mit Schutzbefohlenen ein Ausdruck eines vertrauten Miteinanders sein und stellen zur pflegerischen Tätigkeit zudem eine Notwendigkeit dar. Damit sie ihre positive Wirkung nicht verfehlen, erfolgen sie nur in angemessenem Umfang und in freier Zustimmung.

- Wir achten darauf, dass der Impuls für körperliche Kontakte und das Bedürfnis nach körperlicher Nähe ausschließlich von den Schutzbefohlenen ausgeht.
- Körperliche Kontakte werden sensibel der Situation und dem Alter angemessen gestaltet bspw. zum Zweck einer Begrüßung oder Verabschiedung, im gemeinsamen Spiel, um Trost zu spenden oder Erste Hilfe zu leisten.
- Wir respektieren die Ablehnung von körperlicher Nähe und Berührungen ausnahmslos.
- Wickelsituationen und der unterstützende Toilettengang dient ausschließlich zur notwendigen Säuberung und Pflege.
- Unangenehm empfundene Situationen und unangemessene oder sich wiederholende Körperkontakte werden unmittelbar in der Situation oder in deren Anschluss zeitnah mit den Schutzbefohlenen, Mitarbeitenden und Eltern besprochen.
- Bei Doktorspielen gilt die Regel: Gegenstände, etc. werden nicht in Körperöffnungen eingeführt.
- Wir setzen Methoden, Übungen und Spiele mit Körperkontakt achtsam ein. Die Schutzbefohlenen dürfen auch hier den Grad der Beteiligung selbst wählen und behalten die Möglichkeit jederzeit aus der Situation auszusteigen.

Beachtung der Intimsphäre

Für einen vertrauensvollen Umgang mit den Schutzbefohlenen ist eine professionelle pädagogische Beziehungsarbeit unabdingbar. Der Schutz der Intimsphäre ist ein wesentlicher Bereich für einen grenzachtenden Umgang miteinander. Dies betrifft sowohl den körperlichen als auch den emotionalen Bereich.

- Besonders in Situationen wie Wickeln, Toilettennutzung, Umkleiden, Körperpflege und Schlafen achten wir darauf, dass die Räumlichkeiten für Dritte zugänglich sind, während wir gleichzeitig die Intimsphäre der betreuten Personen wahren. Zum Beispiel: Wenn die Tür zum Wickelbereich offen ist, der Wickeltisch jedoch nicht direkt einsehbar ist, oder Kinder sich direkt im Schlaf- oder Wickelraum umziehen und sich somit in den Flurbereichen nicht unbekleidet aufhalten.
- Schutzbefohlene gehen mit UV Shirt und kurzer Hose plantschen, da die Außenbereiche von Fremden einsehbar sind.
- Wir legen Wert darauf, dass bei gemeinsamen Toilettengängen und körperbetonten Spielen unter den Schutzbefohlenen (z.B. Doktorspiele) ein altersgerechtes Miteinander besteht.
- Körperteile werden mit korrektem Namen benannt (z.B. Penis, Scheide, Brust)

Sprache und Wortwahl

In unserer Einrichtung legen wir großen Wert auf respektvolle und achtsame Kommunikation. Sexualisierte Sprache und abfällige Bemerkungen haben bei uns keinen Platz. Sollte sich ein Kind in dieser Weise äußern, greifen wir sofort ein und fördern ein freundliches und respektvolles Miteinander. Die Kinder werden stets mit ihrem richtigen Namen angesprochen, und wir verzichten auf übergriffige, sexualisierende oder herabwürdigende Spitznamen.

Die Fachkräfte benennen die Geschlechtsteile der Kinder auf eine sachliche, anatomisch korrekte Weise, um ein gesundes und unverkrampftes Verständnis für den eigenen Körper zu fördern. In unserer Einrichtung haben wir uns auf die Begriffe „Penis“, „Scheide“, „Vulva“ und „Hoden“ geeinigt.

Die Aufklärung über Sexualität sehen wir als Verantwortung der Eltern. Wenn Kinder Fragen zu diesem Thema äußern, beantworten wir diese altersgerecht und sachlich, wobei wir die Eltern stets in die Gespräche einbeziehen und informieren.

So schaffen wir eine Atmosphäre des Vertrauens und der Offenheit, in der Kinder sich sicher fühlen können, Fragen zu stellen und sich respektvoll miteinander auseinanderzusetzen.

Medien und soziale Netzwerke

Der Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken ist für viele Menschen in der heutigen Zeit selbstverständlicher Bestandteil alltäglichen Handelns. Um die Medienkompetenz zu fördern ist ein professioneller Umgang damit unablässig.

- Wir befolgen die geltenden gesetzlichen Vorschriften und Empfehlungen zur Mediennutzung. Dabei achten wir besonders auf die Altersfreigaben und die Richtlinien der freiwilligen Selbstkontrolle (FSK). Zudem stellen wir sicher, dass die Inhalte pädagogisch sinnvoll und altersgerecht sind. Wir respektieren die Persönlichkeitsrechte der Schutzbefohlenen, insbesondere das Recht am eigenen Bild, und halten uns an das Datenschutzgesetz, um die Privatsphäre aller Beteiligten zu schützen.
- Wir filmen oder fotografieren Personen nur im bekleideten Zustand mit Dienstgeräten.
- Bildaufnahmen erfolgen nach datenschutzkonformer Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten. Diese Einwilligung erfolgt nach einer umfassenden Information über den Datenschutz.
- Die erfassten Daten sowie das Ton- und Bildmaterial der Teilnehmer werden ausschließlich für die festgelegten Zwecke verwendet, die im Rahmen der Einwilligung kommuniziert wurden. Dabei halten wir uns strikt an die geltenden Datenschutzbestimmungen, um die Privatsphäre und die Rechte der Teilnehmer zu schützen.

Angemessenheit von Geschenken und Bevorzugungen

Laut KAVO sind Geschenke nicht zulässig. Ausnahmen können nur mit Zustimmung des Trägers erfolgen.

Fehlerkultur und Umgang mit dem Verhaltenskodex & Beschwerdemanagement

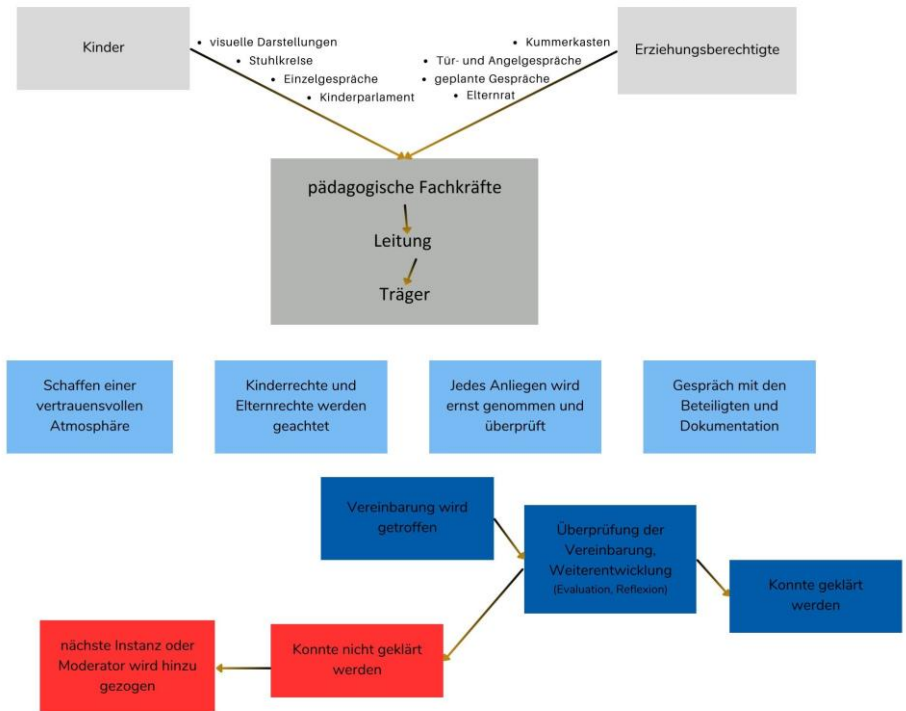
In der pädagogischen Arbeit mit Kindern begegnen uns stets sowohl wertvolle Chancen zur Begegnung und zum Wachstum als auch Herausforderungen, die uns an unsere eigenen Grenzen führen können. Gerade dort, wo Menschen aufeinandertreffen und miteinander in Beziehung treten, besteht immer auch das Risiko von Missverständnissen, Verletzungen oder Fehlern. Solche Momente erfordern nicht nur Fachwissen und Einfühlungsvermögen, sondern auch die Fähigkeit, sich selbst und die eigenen Grenzen zu erkennen. In herausfordernden Situationen, in denen Mitarbeitende möglicherweise überfordert sind, ist es von großer Bedeutung, Raum für Reflexion und gegenseitige Unterstützung zu schaffen. Nur so kann eine gesunde Balance zwischen den Bedürfnissen der Kinder und den eigenen Ressourcen gewahrt bleiben, um eine nachhaltige und förderliche pädagogische Arbeit zu gewährleisten.

1. **Grundsatz des respektvollen Miteinanders:**
Die Prinzipien des Verhaltenskodex gelten grundsätzlich im zwischenmenschlichen Umgang. Sie fördern einen respektvollen, wertschätzenden und achtsamen Umgang miteinander, unabhängig von Geschlecht, Funktion, Alter oder Herkunft. Besonders den Erwachsenen kommt eine Vorbildfunktion gegenüber den Kindern zu, weshalb sie sich stets der Verantwortung und Bedeutung ihrer Rolle in diesem Kontext bewusst sein müssen.
2. **Schutz vor Missbrauch und Gewalt:**
Wir setzen uns aktiv für den Schutz der Kinder vor körperlichem und seelischem Schaden sowie vor jeglicher Form von Missbrauch und (sexueller) Gewalt ein. Wir verurteilen jegliches diskriminierendes, abwertendes oder gewalttätiges Verhalten, sei es in Worten, Bildern, Taten oder Gesten, und sprechen uns deutlich dagegen aus. Abwertendes Verhalten wird nicht toleriert und muss benannt werden.
3. **Förderung von Selbstbewusstsein und Partizipation:**
Durch eine bewusste pädagogische Haltung tragen wir dazu bei, dass Kinder – sowohl Mädchen als auch Jungen – Selbstbewusstsein entwickeln und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung erlangen. Kinder

haben das Recht auf Partizipation, weshalb wir ihre aktive Mitbestimmung in allen Prozessen und Entscheidungen, die sie betreffen, ermöglichen. Dabei achten wir stets ihre Persönlichkeit und Würde aller Kinder.

4. **Fehlerkultur und Konfliktlösung:** Fehler werden offen angesprochen und gemeinsam reflektiert. Konflikte werden aktiv gelöst, um den Schutz der Schwächeren zu gewährleisten und „Wegsehen“ zu vermeiden.
5. **Beschwerdekultur:** Eine offene Beschwerdekultur schützt Kinder vor Übergriffen und ermöglicht Eltern und Kindern, sich mit ihren Anliegen Gehör zu verschaffen.
6. **Sexualpädagogik:** Wir behandeln kindliche Sexualität altersgerecht, mit klaren Regeln und Übungen, um Grenzverletzungen und Übergriffe zu verhindern, ohne Kinder zu kriminalisieren.
7. **Professionelles Handeln:** Fachkräfte kennen ihre Grenzen und wissen, wann sie Hilfe anfordern müssen. Der Träger sorgt für die Bereitstellung notwendiger Unterstützung und Prävention.
8. **Vertrauen und Verantwortung:** Wir achten streng darauf, dass keine intimen oder sexuellen Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Kindern entstehen. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist strafbar.
9. Jedem*r Mitarbeitenden wird der Verhaltenskodex in Papierform ausgehändigt.
10. Die Verpflichtungserklärung (Seite 23) muss von jedem Mitarbeitenden unterschrieben werden. Diese Erklärung wird dann der jeweiligen Personalakte zugeführt.

Verlauf einer Beschwerde in unserer Einrichtung



Beschwerdewege hängen in den Kitas am schwarzen Brett für alle ersichtlich aus.

Ansprechpartner*innen

Landschaftsverband (LVR):

Verena Grabenhof

Tel.: 0221 – 8094607

E-Mail: verena.grabenhof@lvr.de

Fachberatung (DICV):

Britta Juchem

E-Mail: britta.juchem@caritasnet.de

Leitender Pfarrer:

Heinz Peter Teller

Tel.: 02171 395770

E-Mail: heinz-peter.teller@erzbistum-koeln.de

Verwaltungsleitung:

Britta Hoffmann

Tel.: 0214 89085330

M.: 0172 4735262

E-Mail: britta.hoffmann@erzbistum-koeln.de.de

Präventionsbeauftragter

Pfarrer Hohmann

M.: 01573 3866073

E-Mail: torsten.hohmann@erzbistum-koeln.de

Interventionsschritte

In Situationen, die grenzverletzendes oder/und grenzüberschreitendes Verhalten aufzeigen, widmet der Beobachtende sich erst dem Schutzbefohlenen und schreitet in die Situation ein. Anschließend werden die Beobachtungen detailliert dokumentiert und mit den Schutzbefohlenen, Mitarbeitenden und/oder den Sorgeberechtigten Personen besprochen. Entsprechende Interventionsschritte werden mit der Fachberatung, der Präventionsfachkraft, der insoweit erfahrenen Fachkraft und dem Träger abgestimmt. Anschließend werden diese Handlungsstrategien transparent umgesetzt und ggfls. eine Meldung nach §47 oder §8a erstellt. Entsprechende Dokumentationsvorlagen seitens des LVR's liegen allen Mitarbeitenden vor und werden entsprechend genutzt. Die Meldungen und Kommunikationswege werden anonymisiert durchgeführt.

Hier finden Sie den Link zur Stabsstelle Intervention des Erzbistums Köln:

https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/intervention/index.html

Ansprechpersonen sind:

Katharina Neubauer
Interventionsbeauftragte und Leiterin der Stabsstelle
Tel.: 0221 – 1642 1821

Patricia Kosch
Stellvertretende Interventionsbeauftragte
Tel.: 0221 – 1642 1821

Pia Glasder
Referentin für Intervention
Tel.: 0221 – 1642 1821

Hier finden Sie den Link zur Hilfe für Betroffene:

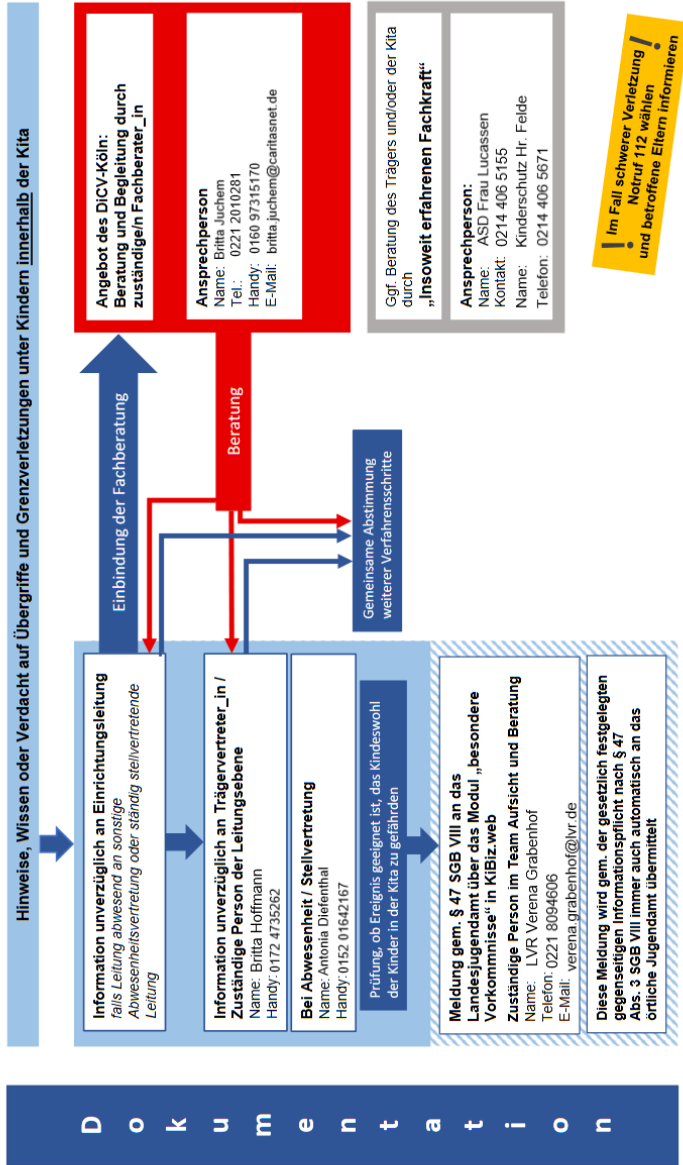
https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/betroffene/index.html

Meldeweg gem. § 47 SGB VIII

bei Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten unter Kindern in der Kita
entsprechend dem durch den LVR empfohlenen Verfahrensablauf*

Einrichtung: Kindertagesstätte

Träger der Einrichtung: KGV Leverkusen Südost



Stand 11/2024

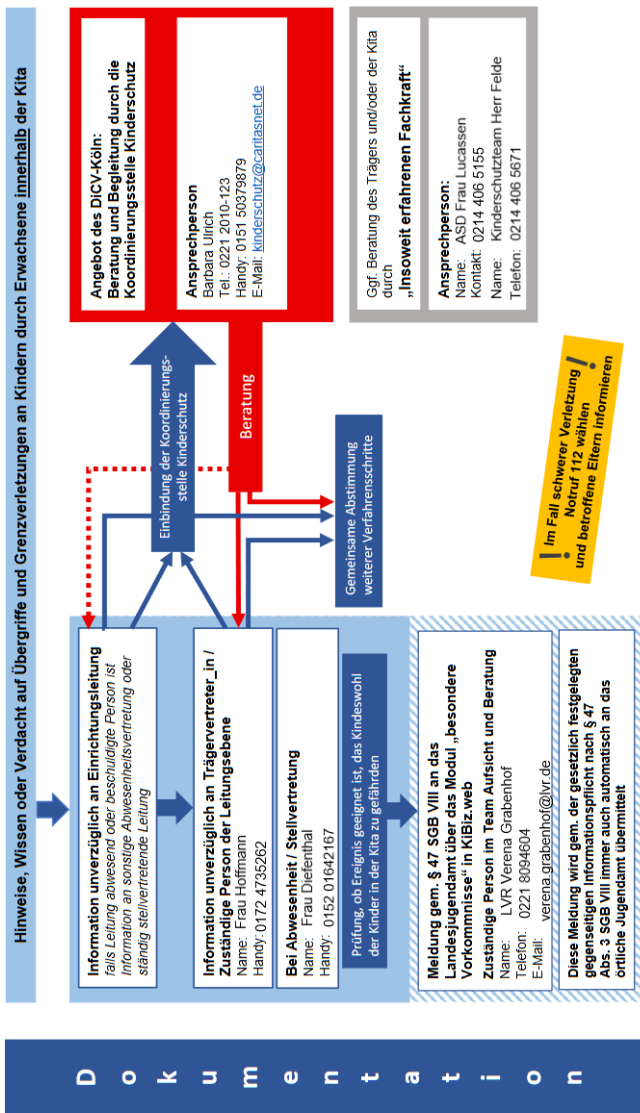
*siehe Erläuterungen auf nachfolgenden Seiten

Meldeweg gem. § 47 SGB VIII

bei Verdacht auf nicht-sexualisiertes kindeswohlgefährdendes Verhalten Erwachsener innerhalb der Kita
entsprechend dem durch den LVR empfohlenen Verfahrensblauf* & der Abstimmung zwischen Erzbischöfliches Generalvikariat Köln und
Diözesan-Caritasverband Köln über die Bereitstellung einer Koordinierungsstelle Kinderschutz

Einrichtung: Kindertagesstätte

Träger der Einrichtung: KGV Leverkusen Südost

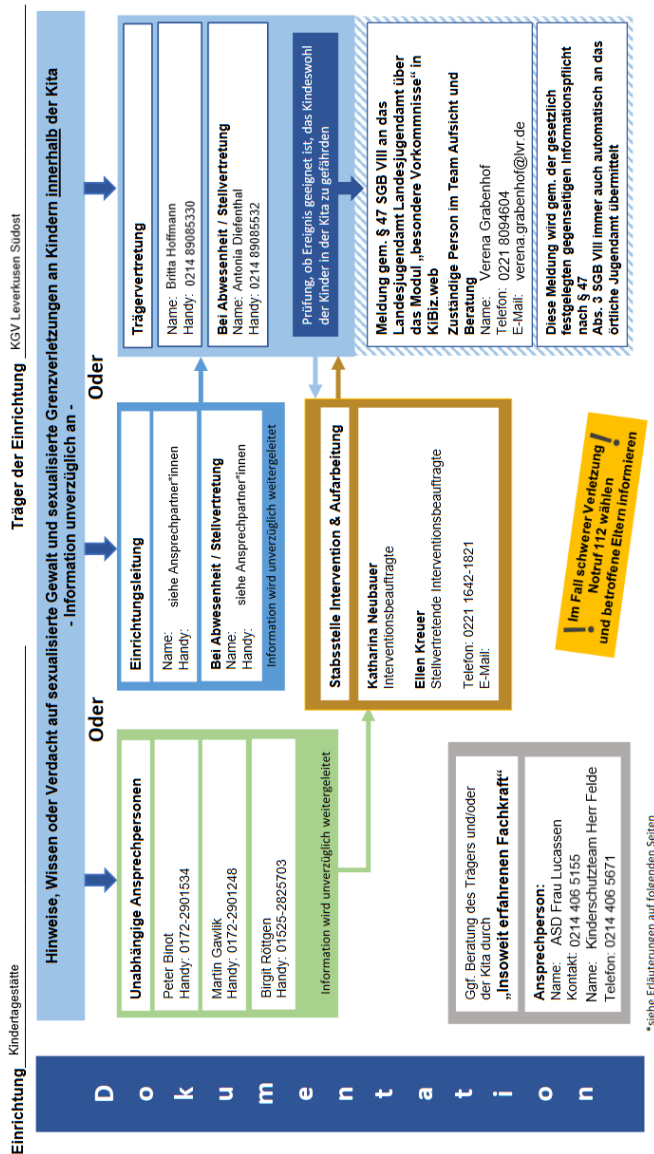


*siehe Erläuterungen auf folgenden Seiten

Stand 11/2024

Meldeweg gem. § 47 SGB VIII

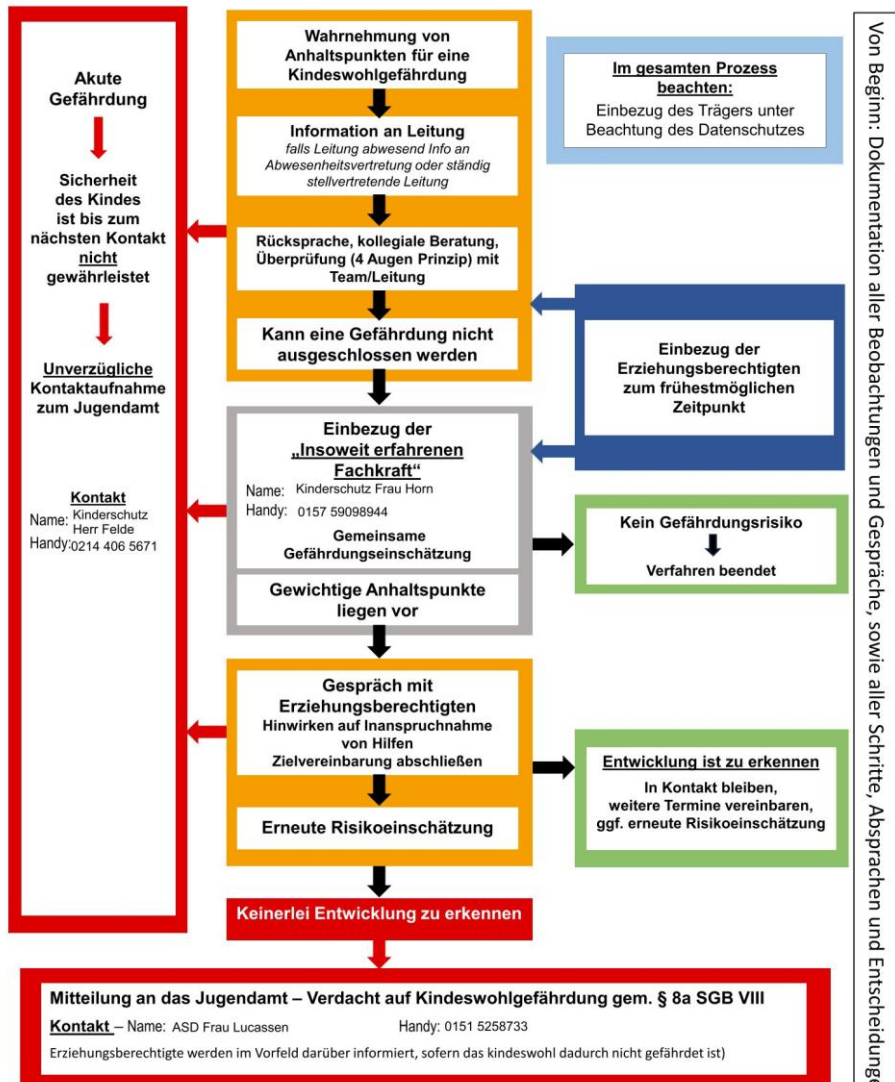
bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdendes Verhalten durch Erwachsene innerhalb der Kita
gemäß der Ordnung der Deutschen Bischofskonferenz für den Umgang mit sexuellem Missbrauch & den Empfehlungen des LVR*



WICHTIGER HINWEIS: Diese Übersicht dient als Hilfestellung. Sie ist eine vereinfachte Darstellung, die nicht davon entbindet, die Verfahrensschritte im Sinne der o.g. Ordnung sachgemäß durchzuführen. Es bleibt zu beachten, dass jeder Einzelfall individuelle Besonderheiten aufweist, die im konkreten Vorgehen ihre Berücksichtigung finden. Insbesondere weisen wir daraufhin, dass hier nicht das komplette Verfahren gem. der o.g. Ordnung dargestellt wird.

Stand 11/2024

Verfahrensablauf bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII*



* **WICHTIGER HINWEIS:** Diese Übersicht dient als Hilfestellung. Die Vereinbarungen zwischen örtlichem Jugendamt und Einrichtungsträger sind zu berücksichtigen. Siehe Erläuterungen auf nachfolgenden Seiten.

Anonym und außerhalb des Seelsorgebereiches und des Erzbistums kann man sich an folgende Stellen wenden:

**Fachberatungsstellen
für Kinder und Jugendliche**

Sag's e.V. - Beratung und Prävention
gegen sexuelle Gewalt
an Kindern und Jugendlichen
Düsseldorfer Str. 16
40764 Langenfeld
+49 (2173) 82765
info@sags-ev.de
www.sags-ev.de
Sprechzeiten:
Mo, Di und Do 10:00 - 16:00
Mi 10:00 - 12:00

Die FABS - Fachberatungsstelle
bei sexualisierter Gewalt
gegen Kinder und Jugendliche
Brühler Str. 59
42655 Solingen
+49 (212) 586118
info@die-fabs.de
www.die-fabs.de

**Fachberatungsstellen
für Mädchen und Frauen**

Beratungsstelle gegen
sexualisierte Gewalt e.V.
Damaschkestraße 53
51373 Leverkusen
49 (214) 2061598
info@frauennotruf-lev.de
www.frauennotruf-lev.de
Sprechzeiten:
Mo, Mi, Fr 10:00 - 12:00
Di 17:30 - 21:00

**Fachberatungsstellen für
Betroffene,
Angehörige und Fachkräfte**

Zartbitter Köln e.V. - Kontakt-
und Informationsstelle gegen
sexuellen Missbrauch an Mädchen
und Jungen
Sachsenring 2
50677 Köln
+49 (221) 312055
info@zartbitter.de
www.zartbitter.de
Sprechzeiten:
Mo bis Fr 10.00 - 12.00
und 14.00 - 16.00

Telefonische Beratungsangebote

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch
+49 (800) 2255530
www.hilfetelefon-missbrauch.de
kostenfrei aus dem deutschen
Festnetz

Nummer gegen Kummer
Kinder- und Jugendtelefon
116 111
www.nummergegenkummer.de
kostenfrei aus dem deutschen
Festnetz und Handy

Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex

für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Seelsorgebereich Leverkusen Südost

Gemäß der Ordnung zur Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt des Erzbistums Köln und dem institutionellen Schutzkonzept des Seelsorgebereiches Leverkusen Südost und der Kita St. Albertus Magnus

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Ich habe ein Exemplar des Verhaltenskodex für die Arbeit mit Kindern im Seelsorgebereich Leverkusen Südost erhalten. Die darin formulierten konkreten Vereinbarungen und verbindlichen Verhaltensregeln zu den Themen

- Pädagogisches Verhalten
- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Räumlichkeiten und 1:1 Situationen
- Schlaf- und Ruhesituation
- Angemessenheit von Körperkontakt
- Beachtung der Intimsphäre
- Sprache und Wortwahl
- Medien und soziale Netzwerke
- Angemessenheit von Geschenken und Bevorzugungen
- Fehlerkultur und Umgang mit dem Verhaltenskodex & Beschwerdemanagement
- Interventionsschritte

habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen.

- ✓ Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden Ansprechpartner in meinem Seelsorgebereich und im Erzbistum Köln.
- ✓ Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann und wo ich Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekommen kann. Bei Bedarf werde ich sie selbstverständlich in Anspruch nehmen.
- ✓ Ich bin mir bewusst, dass ich durch mein Verhalten das Vertrauen, die Sicherheit und das Wohl der mir anvertrauten Kinder maßgeblich beeinflusse. Ich verpflichte mich, die Grundsätze und Regelungen dieses Verhaltenskodex einzuhalten und respektvoll, verantwortungsbewusst und im Sinne des Kindeswohls zu handeln.
- ✓ Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte, grenzverletzende und/oder übergreifige Handlungen mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen disziplinarische und / oder strafrechtliche Folgen haben wird.
- ✓ Mir ist bekannt, dass ein Verhalten, das dem Verhaltenskodex widerspricht, arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.
- ✓ Ich verpflichte mich, diesen Verhaltenskodex im Rahmen meiner haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Tätigkeit gewissenhaft zu befolgen.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne im Seelsorgebereich Leverkusen Südost mit Kindern arbeiten.

Leverkusen, den _____

Unterschrift

**GLAUBEN.
HEUTE.
LEBEN.**

KATHOLISCHE KIRCHE
LEVERKUSEN-SÜDOST

Präventionsbeauftragte und Ansprechpartner*innen
im Seelsorgebereich Leverkusen Südost erreichen Sie unter:
Praevention@lev-suedost.de

 **ERZBISTUM KÖLN**